

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Bürger am Bauleitplanverfahren des Sanierungsbebauungsplanes „Untere Vorstadt“ der Stadt Wolframs - Eschenbach

Der Stadtrat Wolframs - Eschenbach hat in der Sitzung am 08.05.2019 beschlossen, den Sanierungsbebauungsplan „**Untere Vorstadt**“ aufzustellen.

In der Sitzung am 05.06.2019 wurden die Planunterlagen gebilligt und beschlossen die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Altstadt von Wolframs-Eschenbach entlang der Staatsstraße 2220 „Untere Vorstadt“, welches sich zwischen der Richard-Wagner-Straße im Westen und dem „Heumarkt“ bzw. „Steingrubenweg“ im Osten befindet.

Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6,11 ha und erstreckt sich auf folgende Flurstücke: 56 (teilw.), 127 (teilw.), 136, 137/2, 138, 142, 142/3, 143, 145, 147, 149, 151, 152, 154, 155, 157, 159, 160 (teilw.), 160/2 (teilw.), 161 (teilw.), 161/1, 162, 165, 167, 168, 168/1, 169, 169/3, 170, 170/3, 170/4, 170/5, 174/5, 175, 175/3, 174/1 (teilw.), 176, 177/2, 178, 180, 180/1, 180/2, 181, 181/2 (teilw.), 182, 182/2, 184, 184/1, 184/2, 184/3, 578 (teilw.), 315/2 (teilw.) 315/3 (teilw.), 637 (teilw.), 637/2, 637/3, 637/4 der Gemarkung Wolframs-Eschenbach.

Mit dem Sanierungsbebauungsplan „Untere Vorstadt“ sollen die nicht unerheblichen Flächenreserven dieses Altstadtbereiches mobilisiert und damit der Flächenverbrauch für neue Bauflächen reduziert werden.

Ziel ist es, das Plangebiet städtebaulich neu zu ordnen, Baulücken zu schließen und eine bessere Ausnutzung der Grundstücke vorzunehmen. Es soll ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt um die künftige städtebauliche Entwicklung zu steuern. Die Umsetzung wird sich über mehrere Stufen erstrecken.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Planentwurf vom 05.06.2019 dargestellt.

Für die vom Stadtrat am 08.05.2019 beschlossene Aufstellung des Sanierungsbebauungsplanes "Untere Vorstadt" liegt der Planentwurf samt Begründung in der Fassung vom 05.06.2019 vom

09. Juli 2019 bis einschließlich 09. August 2019

zur Vorinformation gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bei der Stadt Wolframs-Eschenbach / Rathaus während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich am Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr aus. In dieser Zeit wird an Ort und Stelle (Bauverwaltung) allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben. Die allgemeinen Ziele und Zwecke und Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargelegt. Während dieser Anhörung können auch Bedenken, Anregungen, Ergänzungs- und Änderungsvorschläge vorgetragen (mündlich oder schriftlich) werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Zur Vorinformation und Beteiligung an der Bauleitplanung wird die Öffentlichkeit bzw. werden die Bürger hiermit eingeladen.

Hinweis: Der Vorentwurf des Sanierungsbebauungsplanes "Untere Vorstadt" mit Begründung wurde ergänzend in das Internet unter www.wolframs-eschenbach.de unter den Rubriken Home und Leben.Wohnen.Freizeit eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Stadt Wolframs - Eschenbach, 17. Juni 2019

Michael Dörr
(Erster Bürgermeister)

